

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 04.10.2016.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.09.2016 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Michael Engelberger, GR Wolfgang Heindl,
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabelle Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky

Entschuldigt: GR Ernst Suttner

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Josef Reinwein stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) KG. Obergrub – Übernahme ins Öffentliche Gut
-) ABA Göllersdorf BA17 – KG. Wischathal Ingenieurleistungen – Auftragsvergabe
-) SV Göllersdorf Kabinenneubau - Auftragsvergabe

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 24, 25 und 26 der öffentlichen Sitzung angereiht.
Der Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung wird chronologisch nachgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderats-sitzung vom 04.07.2016:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Wahl Mitglied Gemeinderatsausschuss:

Herr GR Michael Engelberger hat mit Schreiben vom 09.08.2016 auf sein Amt als Mitglied im Umweltausschuss, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtungen verzichtet.
Seitens der Fraktion der Grünen Göllersdorf wurde GfGR Michael Deninger für die Nachbe-
setzung vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
das Mitglied des Gemeinderates GR Brigitta Pfeifer
und das Mitglied des Gemeinderates GR Herbert Ebner

Abgegebene Stimmzettel:	20
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Michael Deninger -
20 Stimmen

Herr GfGR Michael Deninger gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

3.) Entsendung eines Vertreters für den NÖ. Mittelschulausschuss:

Herr GR Michael Engelberger hat mit Schreiben vom 09.08.2016 auf sein Amt als Mitglied im Mittelschulausschuss Göllersdorf verzichtet.
Seitens der Fraktion der Grünen Göllersdorf wurde GfGR Michael Deninger für die Nach-
besetzung namhaft gemacht.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn
GfGR Deninger in den NÖ. Mittelschulausschuss zu entsenden.

4.) Subventionen:

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen ersucht um Zuerkennung einer Subvention
für das Kalenderjahr 2016 in der Höhe von € 100,00.

VA-Stelle: 1/321-7570

VA-Betrag: € 2.700,00

frei: € 653,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen eine Subvention in der Höhe von € 100,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf beabsichtigt, den in die Jahre gekommenen Holzzaun beim Feuerwehrhaus (Kellerabgang) aus Sicherheitsgründen zu erneuern. Die Materialkosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Dach und Wand auf € 488,40 incl. MWSt., die Montage wird von den Feuerwehrkameraden übernommen. Nunmehr ersucht die FF Großstelzendorf um Übernahme der Materialkosten.

VA-Stelle: 1/163-7740

VA-Betrag: € 2.000,00

frei: € 1.447,51

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten für die Erneuerung des Holzzaunes nach Vorlage einer diesbezüglichen Rechnung genehmigen..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Honorarangebot – SV Göllersdorf Kabinenneubau:

Da nunmehr die Marktgemeinde Göllersdorf als Bauherr für den Kabinenneubau des SV Göllersdorf auftreten muss, liegt unter Zugrundelegung einer Kostenschätzung in der Höhe von € 725.280,00, ein Honorarangebot von Hr. Baumeister Ing. Guido Gasser in der Höhe von € 22.800,00 (incl. MWSt.), vor. Dieser Betrag inkludiert die gesamten Baunebenkosten wie Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht und Fertigstellung. Baukoordination und Planungscoordination wird lt. Ausschreibung dem Bauführer aufgetragen.

Aus diesem Grund muss aber der unter anderen Voraussetzungen gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2015 über die Subvention des Kabinenneubaues aufgehoben werden.

VA-Stelle: 5/269-0100

VA-Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Die Voranschlagsstelle wird im Zuge des Nachtragsvoranschlages geschaffen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2015 wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Hrn. Baumeister Ing. Guido Gasser mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht und Fertigstellung des Projektes „Erneuerung der Umkleidekabinen und Duschräume“ beauftragen und einen Grundsatzbeschluss betreffend die Durchführung des Neubaus der Kabinen am Sportplatz Göllersdorf fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG. Göllersdorf – Gemeindestraßenbau:

Für die Herstellung des Gehsteiges in der KG. Göllersdorf, Brunnengasse liegt ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer Bauges.mbH. vor, welches sich auf € 35.573,11 incl. MWSt. beläuft.

Die in den Angeboten angeführten Massen sind geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 284.600,00

frei: € 135.181,94

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung des Gehsteiges in Göllersdorf, Brunnengasse nach erfolgter Ausverhandlung der gleichen Zahlungsbedingungen der letzten Aufträge (3 % Rabatt, 3 % Skonto innerhalb von zwei Wochen) an die Fa. Lang und Menhofer GmbH. zum angebotenen Preis erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Verordnung gem. § 63, Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 2014 – Aufhebung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 eine Verordnung gem. § 63 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 2014 betreffend der Breite der Ein- und Ausfahrten in die Justizanstalt Göllersdorf bzw. in der Gerichtsberggasse beschlossen. Aufgrund der Änderung der NÖ. Bauordnung ist die Einschränkung der Breite bei Ein- und Ausfahrten gefallen und würde dies eine Verschlechterung für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer darstellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die in der Sitzung am 05.10.2015 beschlossene Verordnung zur Gänze aufheben und nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf vom 05.10.2015 wird ersatzlos aufgehoben, da diese aufgrund der Änderung der NÖ. Bauordnung 2014 eine Einschränkung für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer bedeuten würde.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) **KG. Göllersdorf – Löschungserklärungen:**

Ob der Liegenschaft EZ. 915 Grundbuch 09017 Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Michael Engelberger

Ob der Liegenschaft EZ. 951 Grundbuch 09017 Göllersdorf, ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Michael Engelberger

9.) KG. Göllersdorf – Genehmigung Kaufverträge:

Es liegen nachstehende Kaufverträge zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Herrn Mag. Andreas Sammer das Grundstück Parzelle Nr. 1930/2 im Ausmaß von 1.791 m². Der Kaufpreis beträgt € 32.238,00.

Aufgrund des Teilungsplanes GZ. 25027 der ARGE Vermessung erfolgt eine Bereinigung zum Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf.

Herr Gerd Ziener aus der Schulgasse übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf

- die Teilfläche „5“ der Parzelle Nr. 178, KG. Göllersdorf im Ausmaß von 2 m²

- die Teilfläche „6“ der Parzelle Nr. 180/1, KG. Göllersdorf im Ausmaß von 3 m²

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Herrn Gerd Ziener

- die Teilfläche „4“ der Parzelle Nr. 204/1, KG. Göllersdorf im Ausmaß von 8 m².

Als Wertausgleich für die Differenz von 3 m² ist der Betrag von € 210,00 vereinbart, der an die Marktgemeinde Göllersdorf zu bezahlen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kaufverträge genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Michael Engelberger

10.) KG. Göllersdorf – Leitungsrecht:

Die A1-Telekom Austria AG beabsichtigt, die auf den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 157/8 und 888, KG. Göllersdorf (im Bereich der Justizanstalt Göllersdorf, Mühlbachgasse / Werkstraße) bestehende Telekommunikationsanlage zu erweitern und liegt eine diesbezügliche Vereinbarung zum Leitungsrecht vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) Neubau Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn – Grundsatzbeschluss:

In Hollabrunn wird derzeit eine überregionale Rettungsdienststelle (Bezirksstelle) des Roten Kreuzes errichtet. Die Gesamtbaukosten des Projektes belaufen sich lt. Kostenschätzung auf € 3,637.272,00.

Diese Kosten sollen zu je 1/3 (= € 1.212.424,00) aufgeteilt werden und zwar auf die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn, auf die Mitgliedsgemeinden des Roten Kreuzes Hollabrunn und auf das Land Niederösterreich.

Der Anteil der Marktgemeinde Göllersdorf beträgt € 122.664,36.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Marktgemeinde Göllersdorf dem Bauvorhaben - Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn - zustimmt und sich an den anteiligen Errichtungskosten beteiligen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Landesstraße L 1066 – Auflassung Teilstück:

Die Landesstraße L1066 von der Viendorfer Kreuzung nach Schönborn bis zur Landesstraße L1088 nach Obermallebarn wird vom Land NÖ aufgelassen. Das Straßenteilstück zwischen den Schlossmauern mit einer Gesamtlänge von 580 Laufmetern übernimmt Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn in seinen privaten Besitz.

Das Straßenteilstück ab der Schlossmauer bis zur Viendorfer Kreuzung mit einer Gesamtlänge von 1040 Laufmetern soll von der Marktgemeinde Göllersdorf ins Eigentum übernommen werden. Für diese Übernahme erhält die Gemeinde von Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn einen Barbetrag in Höhe von € 109.000,-, der für einen Umbau verwendet werden soll. Der Umbau sieht vor, dass auf der bestehenden Straße in der Mitte ein 3,5 m breites Asphaltband mit links und rechts je einem unbefestigten Streifen entsteht. Die Arbeiten sollen von der Straßenmeisterei Hollabrunn durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es eine vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn, in der die Wartung und Erhaltung des von der Gemeinde übernommenen Straßenteilstückes von der Schlossmauer bis zur Viendorfer Kreuzung geregelt ist und die zur Gänze von Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn übernommen wird.

In dieser Vereinbarung ist auch die Möglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geregelt, die von Dipl. Ing. Dr. Schönborn übernommene Straße weiterhin zu nutzen. Die Übernahme der gemeindeeigenen Straßenbeleuchtungsanlage zu einem Preis von € 36.000,- ist ebenfalls darin vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

„Von der Marktgemeinde Göllersdorf wird das Teilstück L 1066 (alt) von km 1,515 bis km 2,572 im jeweiligen Zustand zum Zeitpunkt der Übergabe in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (GfGR Poisinger, GR Hinterberger, GR Pfeifer, GR Raberger, GR Raab, GR Brandl), 1 Stimmenthaltung (VBgm. Bauer)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Göllersdorf erhält für die Übernahme des Teilstückes L1066 (alt) von km 1,515 bis km 2,572 von Hr. Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn eine Summe von € 109.000,00, die für den aktuellen Umbau der Straße (3,50 m Fahrbahn, links und rechts unbefestigt auf eine Breite von 5 m) auf den Grundstücken Parzellen Nr. 597 und 598 KG. Viendorf verwendet wird.

Die dazugehörige, vorliegende Vereinbarung der Übernahme der Wegeerhaltung und der Baumpflegemaßnahmen laut dem gemeindeeigenen Baumkataster durch Hr. Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn auf den von der Marktgemeinde Göllersdorf übernommenen Grundstücken Parzellen Nr. 597 und 598 in der KG. Viendorf soll genehmigt werden. Gleichzeitig soll der Gemeinderat die Übergabe der kompletten Ortsbeleuchtung an Hr. Dipl. Ing. Dr. Schönborn zu einem Gesamtpreis von € 36.000,00 beschließen.

Vereinbarung
Schönborner Allee – Gst. Nr. 597 und 598, KG. Viendorf
zwischen
Marktgemeinde Göllersdorf
Hauptplatz 10,
2013 Göllersdorf
und
Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim
Schönborn

1. Es ist beabsichtigt den aktuell im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Grund – auf dem ein Weg geführt wird (zur Beschreibung wird auf die derzeitige Landesstraße verwiesen, so wie diese aktuell in der Natur auf den Gst. Nr. 597 KG Viendorf und Gst. Nr. 598 KG Viendorf verläuft) in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf zu übertragen. Es ist eine Fahrbahnbreite von 3,5 m angestrebt. Beiderseits dieser Fahrbahn wird ein befahrbarer Grünstreifen / Schotterstreifen angelegt. Die Gemeinde verpflichtet sich, alles Notwendige und Nützliche zu unternehmen, um auf dem Bezug habenden Weg eine Wintersperre verfügen zu lassen und Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim von der winterbedingten Verkehrsanlagenerhaltung und dementsprechenden Haftung für den Bezug habenden Weg zu entbinden. Im Zuge der Sicherheitsvorkehrungen erteilt die Gemeinde Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim die Verpflichtung (i) nach den Vorgaben des gemeindeeigenen Baumkatasters notwendige Maßnahmen am Baumbestand und (ii) notwendige oder nützliche sicherheitsrelevante Maßnahmen durchzuführen; eine Verpflichtung ergibt sich daraus nur soweit in diesem Vertrag ausdrücklich geregelt. Sollten (i) von der Gemeinde – aus welchen Gründen immer – sicherheitsrelevante Maßnahmen untersagt werden oder (ii) solche Maßnahmen den Vorgaben des gemeindeeigenen Baumkatasters widersprechen, hält die Gemeinde Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim schad- und klaglos und übernimmt die Haftung für alle damit zusammenhängenden Nachteile und Risiken.

Wenn und solange die Gemeinde auf dem Bezug habenden Weg

- das Verkehrszeichen Sackgasse anbringt
- eine Wintersperre verhängt
- auf Verlangen von Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim, alles Notwendige und Nützliche unternimmt, um eine Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erwirken – dies hängt zu einem Großteil von den zuständigen Behörden (Bezirkshauptmannschaft) ab.
- die Erlaubnis Sicherheitsvorkehrungen zu treffen nicht widerruft

erklärt Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim für den Bezug habenden Weg, die Haftung als Wegehalter zu übernehmen und hält die Gemeinde ausschließlich (i) im Zusammenhang mit deren allfälliger Haftung als Wegehalter für den Bezug habenden Weg und (ii) für Schäden die nach der grundbücherlichen Erledigung des Projektes entstehen – also ab dem Zeitpunkt, ab dem die Marktgemeinde Göllersdorf Eigentümer der Grundstücke 597 und 598 der KG. Viendorf ist und (iii) Schäden die durch ein Ereignis hervorgerufen werden das sich nach der grundbücherlichen Erledigung des Projektes zuträgt schad- und klaglos (wenn die Voraussetzungen (i) bis (iii) erfüllt sind).

Wenn die Gemeinde Sicherungsmaßnahmen von Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim im Einzelfall schriftlich untersagt, übernimmt die Gemeinde dafür jegliche Haftung und hält Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim schad- und klaglos.

2. Das Land Niederösterreich ist grundbücherlicher Alleineigentümer der unbebauten Liegenschaft EZ 1, KG 09048 Schönborn, BG Hollabrunn, bestehend aus den Grundstücken Nr. 62 im unverbürgten Ausmaß von 5755 m² und Nr. 63/1 im unverbürgten Ausmaß von 2819 m². Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim beabsichtigt diese unbebaute Liegenschaft, auf welcher sich eine öffentliche Landesstraße befindet, zu erwerben.

Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim verpflichtet sich diesbezüglich gegenüber der Gemeinde, Spaziergängern und Radfahrern – bis auf Widerruf – die Möglichkeit einzuräumen, die in sein Eigentum übernommene Straße zu nutzen (in weiterer Folge auch kurz „Nutzungsmöglichkeit“).

Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim hat die Möglichkeit, mit einem Schild darauf hinzuweisen, dass die Nutzungsmöglichkeit bis auf Widerruf gestattet ist.

Die Nutzungsmöglichkeit wird eingeräumt soweit und solange Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim die Einräumung dieser Nutzungsmöglichkeit wirtschaftlich möglich und zumutbar ist. Die Nutzungsmöglichkeit kann im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Gelände von Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim eingeschränkt werden (dies betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich, Golf-Veranstaltungen).

Weiters ist Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim jedenfalls frei in Zusammenhang mit einer Widmungs- bzw. Nutzungsänderung auf seinem Gelände, Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit vorzunehmen.

3. Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim verpflichtet sich die Beleuchtungsanlage im Bereich der KG Schönborn entlang der derzeitigen Landesstraße sowie die Beleuchtungskörper beim Reitstall (Meierhof), ebenfalls entlang der Landesstraße (Straßenbeleuchtung) zum Preis von pauschal EUR 36.000,- von der Gemeinde zu übernehmen. Die Vertragsparteien bestätigen, dass dieser Betrag angemessen ist. Dieser Betrag ist drei Wochen nach Beschlussfassung durch die Gemeinde als Kautions auf ein von der Gemeinde bekanntzugebendes Konto zur Anweisung zu bringen. Das Eigentum an der Straßenbeleuchtung geht

nach Verbücherung des Eigentumsrechts an den Gst. Nr. 62 KG Schönborn und Gst. Nr. 63/1 KG Schönborn auf Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn Buchheim über. Sollte die Verbücherung des Eigentumsrechtes nicht möglich sein, ist der Betrag binnen 14 Tagen zu retournieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (GfGR Poisinger, GR Hinterberger, GR Pfeifer, GR Raberger, GR Raab, GR Brandl), 1 Stimmenthaltung (VBgm. Bauer)

13.) ABA Göllersdorf BA100 – Prüfmaßnahmen Kanalkataster:

Für die Erstellung des Kanalkatasters wurde von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. eine Ausschreibung durchgeführt und wurden nachstehende Angebote abgegeben:

1. Fa. Bär, Obervellach	€ 97.909,80 excl. MWSt.
2. Fa. Swietelsky, Taufkirchen	€ 106.040,20 excl. MWSt.
3. Fa. Michael Berl, Laxenburg	€ 108.461,30 excl. MWSt.
4. Fa. ETR, Grünbach	€ 109.514,00 excl. MWSt.
5. Fa. Maier-Bauer, Raab	€ 108.662,00 excl. MWSt.

Die gegenständliche Ausschreibung beinhaltet die Prüfmaßnahmen für die ABA Göllersdorf BA 100 (Kanalkataster in den Katastralgemeinden Großstelzendorf, Göllersdorf, Porrau und Bergau).

Entsprechend den Bestimmungen des § 130 des Bundesvergabegesetzes 2006, sowie unter Berücksichtigung aller Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Göllersdorf vorgeschlagen, die Prüfmaßnahmen zur Herstellung der ABA Göllersdorf BA 100 (Kanalkataster in den KG's Großstelzendorf, Göllersdorf, Porrau und Bergau) an den Billigstbieter, die Firma

Bär Prüftechnik GmbH, Stallhofen 63, 9821 Obervellach

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 19.05.2016 mit einer Angebotssumme von

€ 79.774,80 (exkl. USt)

oder inclusive Eventualpositionen mit einer Angebotssumme von

€ 97.909,80 (exkl. USt)

zu vergeben.

VA-Stelle: 5/85110-0530

VA-Betrag: € 140.000,00

frei: € 140.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Bär Prüftechnik GmbH, Stallhofen 63, 9821 Obervellach mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) ABA Göllersdorf BA17 – Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten:

Am 07.09.2016 erfolgte die Angebotseröffnung für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten ABA Göllersdorf BA 17 – Wischathal. Die Leistungen wurden im nicht offenen Verfahren, im Unterschwellenbereich und nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden von nachstehenden Firmen Angebote eingereicht:

-) Gebr. Haider, 4463 Großraming	€ 1.074.916,45 excl. MWSt.
-) Uhl Bau GmbH., 2700 Wr. Neustadt	€ 989.089,50 excl. MWSt.
-) DI. A. Winkler, 1230 Wien	€ 985.871,21 excl. MWSt.
-) WDS Bau GmbH., 4320 Perg	€ 974.015,88 excl. MWSt.
-) Leithäusl, 2100 Korneuburg	€ 1.070.735,00 excl. MWSt.
-) Lang & Menhofer, 2020 Hollabrunn	€ 989.871,35 excl. MWSt.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Denk GmbH. sachlich und rechnerisch überprüft und lautet der Vergabevorschlag: Fa. WDS Bau GmbH., 4320 Perg.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens „ABA Göllersdorf BA 17 – Wischathal“ an die

Firma WDS Bau GmbH., Naarntalstraße 52, 4320 Perg

zu einer Angebotsnettosumme in der Höhe von € 974.015,88 excl. MWSt. lt. Angebot vom 07. September 2016 als Billigst- und Bestbieter zu Festpreisen vergeben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) KG. Oberparschenbrunn – Ansuchen um Grundkauf:

Frau Silke Niederl und Herr Jakob Gudenus ersuchen um Abverkauf einer Teilfläche aus den Parzellen Nr. 143 und 144 der KG. Oberparschenbrunn im Ausmaß von ca. 770 m² zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf einer Teilfläche aus den Parzellen Nr. 143 und 144 der KG. Oberparschenbrunn zustimmen, wenn die Umwidmung von Bauland Sondergebiet – Öffentliche Einrichtung in Bauland Agrar erfolgen kann.

Der m²-Preis beträgt € 40,00.

Alle mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung, usw.) sind von den Käufern zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) KG Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf:

Die Ehegatten Leopold und Martina Schießbühl aus Göllersdorf sind Besitzer der Parzelle Nr. 506. Sie ersuchen nunmehr um Abverkauf eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 14 m² aus der angrenzenden Parzelle Nr. 478/2, Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zustimmen sowie die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut beschließen.

Der m²-Preis soll € 72,00 betragen, sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Fuß- und Radweg Eitzerthal – Göllersdorf:

Am 26.09.2016 trafen sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit den Initiatoren für die Errichtung eines gefahrlos benutzbaren Fuß- und Radweges von Eitzerthal nach Göllersdorf zu einem gemeinsamen Gespräch bezüglich der weiteren Vorgangsweise bzw. der finanziellen Möglichkeiten für dieses Projekt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Initiativantrag für die Errichtung eines gefahrlos benutzbaren Fuß- und Radweges von Eitzerthal nach Göllersdorf wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. GfGR Martin Schirnböck berichtet, dass er in den nächsten Monaten Kosten- bzw. Variantenerhebungen zur Errichtung eines Fuß- und Radweges gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde (Herrn Silberbauer) durchführen wird.

Sollte eine eventuelle Inanspruchnahme von Privatgrundstücken erforderlich sein, wird mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen, ob sie zu einem Abverkauf bereit sind.

Anschließend sollen diese Erhebungen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

18.) Wertstoffsammelzentrum – Grundsatzbeschluss Planung Umbau:

Über Antrag des Klubs der ÖVP im Gemeinderat soll ein Grundsatzbeschluss zur Planung eines Umbaus der Ein- bzw. Ausfahrt im Wertstoffsammelzentrum in Göllersdorf gefasst werden.

Es wird hierzu ausgeführt, dass die Ein- bzw. Ausfahrt des seit 2003 in Betrieb befindlichen Wertstoffsammelzentrums nicht ausreichend ausgelegt sowie die Frequenz laufend gestiegen ist, was bedeutet, dass zu Spitzenzeiten viele Bürger vor dem Sammelzentrum warten müssen.

Daher ist es wichtig, mit dem Abfallverband Hollabrunn Verhandlungen über die Anforderungen für das Gelände zu führen und konkrete Planungen für den Um- bzw. Ausbau der Ein- und Ausfahrt in Angriff zu nehmen. Des Weiteren wäre es interessant zu wissen, welche flexiblen Zugangssysteme es inzwischen gibt und welche Investitions- und Betriebskosten für diese Systeme zu erwarten sind. Die Gemeinde soll Erhebungen durchführen und dem Gemeinderat berichten.

Hr. GR Hinterberger übergibt dem Vorsitzenden eine Kostenschätzung über ein Zugangssystem.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit dem Abfallverband Hollabrunn Planungen über einen Umbau des Wertstoffsammelzentrums Göllersdorf durchgeführt werden, um die Probleme der Ein- und Ausfahrtsituation zu beheben.

Des Weiteren sollen flexible Zugangssysteme dahingehend geprüft werden, wie diese in den laufenden Betrieb passen bzw. welche Kosten dadurch entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) KG. Göllersdorf – Anrainerschutz rund um Grundstück Parzelle Nr. 35:

Über Antrag des Sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat beantragen Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 46 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung 1973 die Aufnahme gegenständlichen Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung und führen aus:

Seit Jahren wird die Parzelle Nr. 35 in der KG. Göllersdorf als Lagerplatz für diverses Baumaterial benutzt. Den Anrainern im Nahbereich ist die Belastung durch zu- und abfahrende Baustellenfahrzeuge nicht länger zuzumuten. Die gelagerten Baumaterialien (Pfosten, Absperrgitter, Schutt) stellen überdies eine Gefahr für spielende Kinder dar.

Seitens der Gemeinde sollen daher keine weiteren Genehmigungen zur Lagerung von Baumaterialien, Schutt und dergleichen erteilt werden, sondern nötigenfalls geeignete alternative Lagerplätze zur Verfügung gestellt werden, welche so zu wählen sind, dass Anrainer keinesfalls dauerhaft beeinträchtigt werden.

Antrag der SPÖ:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass ab sofort keine Genehmigungen mehr zur Lagerung von Baumaterialien, Schutt und dergleichen auf der Parzelle Nr. 35, KG Göllersdorf erteilt (ausgenommen temporäre Baustellen im unmittelbaren Nahbereich) und den Firmen nötigenfalls geeignete alternative Lagerplätze zur Verfügung gestellt werden. Alternative Lagerplätze sind so zu wählen, dass dadurch keine Anrainer beeinträchtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Bauer, GfGR Klampfer, GfGR Schirnböck, GR Ebner, GR Heindl, GR Holzer Chr., GR

Holzer M., GR Kühner, GR Mattes, GR Rothmayer)

20.) EVN Energiebericht:

Der von der EVN jährlich zu erstellende Energiebericht für 2015/16 liegt vor.

Antrag GR Martin Holzer:

Der vorliegende Energiebericht möge dem Energieausschuss zugewiesen werden, welcher in weiterer Folge dem Gemeinderat darüber zu berichten hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 17.06.2016 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es war tagfertig gebucht. Die Prüfung umfasste die Haushaltsbelege sowie die Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter.

22.) Buswartehaus Furth:

Das vorgelegte Konzept des SPÖ-Gemeinderatsklubs zur Errichtung eines Buswartehauses in der KG. Furth wurde im Gemeindevorstand behandelt und eine örtliche Besichtigung durchgeführt, bei der ein Verantwortlicher der Postbus AG anwesend war. Bei dieser Besichtigung wurde festgestellt, dass der vorgeschlagene Standort nicht geeignet ist.

Bei diesem Termin wurden andere mögliche Standorte besichtigt, wobei noch Gespräche mit den Anrainern, dem Ortsvorsteher und den Gemeinderäten aus Furth zu führen sind. In diesem Zuge sind auch die entstehenden Kosten zu erheben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeindevorstand und Herr GR Brandl mögen in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher und Einbindung der Anrainer ein Konzept mit einem neuen Standort erarbeiten, welches anschließend dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 11.08.2016 bis

25.08.2016 zur allgemeinen Einsicht auflegen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24.) KG. Obergrub – Übernahme in das Öffentliche Gut:

Aufgrund des Teilungsplanes der Arge Vermessung DI Trappl, DI Wailzer, GZ 25687 erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum Öffentlichen Gut.

Die Ehegatten Karl und Ernestine Maurer aus Obergrub übergeben aus der Grundstücksnummer 565/2 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m² unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut), neue Parz.Nr. 565/3.

Des Weiteren übergeben die Ehegatten Maurer aus Obergrub aus der Grundstücksnummer 566 die Teilfläche 3 im Ausmaß von 38 m² unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut), in die Parz.Nr. 551.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Abtretungsbescheide genehmigen und die Übernahme der Teilflächen 1 und 3 im Ausmaß von insgesamt 40 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25.) ABA Göllersdorf BA17 – KG. Wischathal Ingenieurleistungen – Auftragsvergabe:

Für Ingenieurleistungen (Fördereinreichung UGF und NÖWWF, Technische und kaufmännische Bauaufsicht, Kollaudierung gemäß UFG und WRG) zur Errichtung der ABA Göllersdorf BA17 – Wischathal liegen nachstehende Honorarangebote vor, welche lauten:

Ingenieurbüro Denk GmbH., 2351 Wr. Neudorf	€ 38.250,90 excl. MWSt.
Ökotec GmbH., 2700 Wr. Neustadt	€ 44.650,00 excl. MWSt.
DI Robert Zemlicka, 3423 St. Andrä-Wördern	€ 47.921,58 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für das Projekt „ABA Göllersdorf BA17 – Wischathal an den Best- und Billigstbieter – Ingenieurbüro Denk GmbH., 2351 Wr. Neudorf – lt. Honorarangebot vom 03.10.2016 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

26.) SV Göllersdorf – Kabinenneubau – Auftragsvergabe:

Am 23.9.2016 fand im Gemeindeamt Göllersdorf die Angebotseröffnung für den Kabinenneubau des SV Göllersdorf statt.

VA-Stelle: 5/269-0100 VA-Betrag: € 0,00 frei: € 0,00

Die Voranschlagsstelle wurde im Zuge des Nachtragsvoranschlages geschaffen.

Baumeisterarbeiten (incl. Aushubarbeiten):

Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH.	€ 151.132,49 excl. MWSt.
Baumeister Schmidt GmbH.	€ 164.477,64 excl. MWSt.
Millik und Neffe	€ 173.599,26 excl. MWSt.
Baumeister Werner Amon	€ 163.377,37 excl. MWSt.
Lang & Menhofer Bauges.mbH.	€ 171.432,72 excl. MWSt.
DI Brabenetz Bau & Transport GmbH.	€ 166.832,75 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten (incl. Aushubarbeiten) an den Best- und Billigstbieter – Fa. Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH., Göllersdorf, mit einer Angebotssumme von € 151.132,49 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zimmererarbeiten:

Graf Holztechnik GmbH.	€ 21.994,00 excl. MWSt.
Dutter Leopold	€ 23.082,00 excl. MWSt.
Franz Brabenetz	€ 18.393,14 excl. MWSt.
Hochwimmer Edwin GmbH. & CO KG	€ 21.122,00 excl. MWSt.
Holzbau Maresch GmbH.	€ 18.919,20 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Zimmererarbeiten an den Best- und Billigstbieter – Fa. Franz Brabenetz, Hollabrunn, mit einer Angebotssumme von € 18.393,14 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Martin Peer	€ 35.761,00 excl. MWSt.
Spenglerei/Dachdeckerei Pollak GmbH.	€ 40.430,80 excl. MWSt.
Johann Springer	€ 36.716,20 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an den Best- und Billigst-

bieter – Fa. Martin Peer, Göllersdorf, mit einer Angebotssumme von € 35.761,00 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tischlerarbeiten:

Bau- und Möbeltischlerei Ing. Zellhofer	€ 45.169,60 excl. MWSt.
Tischlerei Wolfgang Eser	€ 44.652,38 excl. MWSt.
Bau- und Möbeltischlerei Robert Lirsch	€ 35.859,77 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Tischlerarbeiten an den Best- und Billigstbieter – Fa. Bau- und Möbeltischlerei Robert Lirsch, Göllersdorf, mit einer Angebotssumme von € 35.859,77 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Elektrikerarbeiten:

Elektro Babinsky	€ 24.788,15 excl. MWSt.
Straka GmbH.	€ 29.300,15 excl. MWSt.
Elektro Piglmaier	€ 30.243,99 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Elektrikerarbeiten an den Best- und Billigstbieter – Fa. Elektro Babinsky, Hollabrunn, mit einer Angebotssumme von € 24.788,15 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Installationsarbeiten:

Friedel GesmbH.	€ 77.251,97 excl. MWSt.
Recher Sanitär Heizung GmbH.	€ 90.476,58 excl. MWSt.
Straka GmbH.	€ 80.645,34 excl. MWSt.
Seifried Sanitär- & Heizungstechnik GmbH.	€ 86.464,56 excl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Installationsarbeiten an den Best- und Billigstbieter – Fa. Friedel GmbH., Göllersdorf, mit einer Angebotssumme von € 77.251,97 excl. MWSt. – vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gesamtkosten werden in den Voranschlägen der Jahre 2016 und 2017 veranschlagt.

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.